

CityInternet home

(Bruttopreise, inkl. MwSt.)

Einmalige Kosten / Anschlusspreis

Pro Anschluss wird für die Herstellung folgender Kostenbeitrag verrechnet:

Selbstinstallation: EUR 49,00 Installation im Auftrag der IKB: EUR 99,00

Pauschal beinhaltet sind die Errichtungskosten für die Herstellung des drahtlosen Internetzugangs.

Monatliche Kosten

| | |
|----------------------------------|--------------|
| <u>W-LAN light</u> ¹⁾ | <u>W-LAN</u> |
| EUR 19,50 | EUR 36,00 |

¹⁾ Bei Überschreitung des Transfervolumens/je MB EUR 0,03

Zusatzprodukte/-services:

| | |
|--|-----------|
| zusätzliche E-Mail Adressen, pro Adresse | EUR 1,90 |
| Moonlight-Tarif (nur in Verbindung mit W-LAN) | |
| Zwischen 22.00 bis 06.00 Uhr wird das anfallende Transfervolumen nicht verrechnet. | EUR 9,90 |
| Flatrate-Tarif (Aufzahlung) | EUR 39,60 |

Sonstige Kosten

Nicht erforderliche Störungsbehebungen sowie Aufwendungen für die Behebung von ungeklärten Störungen, die in der Sphäre des Kunden liegen, werden von der IKB AG nach Aufwand mit folgendem Stundensatz in Rechnung gestellt: EUR 76,80
Mahnspesen, je Fall: EUR 2,50

Ersatzbetrag/Kaution

Die im Eigentum der IKB AG stehenden Anschaltgeräte werden den Kunden zur freien Benutzung kostenlos überlassen.
Ersatzbetrag für nicht ordnungsgemäß zurückgegebene Anschaltgeräte EUR 199,00
(Die IKB AG behält sich vor, stattdessen eine Kaution bis zur Höhe des Ersatzbetrages einzuheben)

Kostenersatz für Nebenleistungen (netto zzgl. MwSt.)

| | |
|--|-----------|
| Telefoninkasso | EUR 5,00 |
| Inkasso-Besuch | EUR 20,00 |
| Sperrpauschale bei Zahlungsverzug | EUR 20,00 |
| Zahlscheingebühr (je Einzahlungsbeleg) | EUR 2,00 |

Herstellungsfristen

Die Frist bis zum erstmaligen Anschluss bzw. zur erstmaligen Freischaltung bestimmt sich nach dem Leistungsbeginn (= Beginnzeitpunkt der Tarifierung).

Leistungsbeginn ist einer der folgenden Zeitpunkte

- der im Vertrag vereinbarte, bestätigte Zeitpunkt oder
- **wenn nichts anderes vereinbart ist, der Tag der betriebsfertigen Übergabe**

Im Falle einer verspäteten Bereitstellung der im Vertrag vereinbarte Zeitpunkt, jedoch nur wenn die IKB AG kein Verschulden an der Verspätung trifft.

Der Endzeitpunkt der Tarifierung ergibt sich gemäß der vereinbarten Vertragslaufzeit.